

Wie gehen Sie vor?

- Sie vereinbaren einen Termin mit der Wüstenrot Haus- und Städtebau (WHS) zum unverbindlichen Beratungsgespräch bei Ihnen vor Ort. Dabei wird geklärt, ob die beabsichtigte Maßnahme den Sanierungszielen entspricht und ob die Fördervoraussetzungen erfüllt werden.
- Je Gewerk müssen 3 Kostenvoranschläge vom Fachhandwerker oder eine Kostenschätzung vom Architekten über die Gesamtmaßnahme eingeholt werden. Bei Ordnungsmaßnahmen (Gebäudeabbruch) müssen 3 vergleichbare Abbruchangebote vorgelegt werden.
- Sie erstellen eine Maßnahmenbeschreibung bzw. legen weitere Unterlagen wie ein evtl. erforderliches Baugesuch vor und senden diese an die WHS.
- Die WHS stimmt das Vorhaben mit der Gemeinde ab und bereitet einen Vertrag vor. Sobald der Vertrag rechtskräftig von der Gemeinde und Ihnen unterzeichnet ist, können Sie mit Ihrem Bauvorhaben beginnen und Firmen beauftragen.
- Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in Raten nach Baufortschritt bei Vorlage der Originalrechnungen und Zahlungsnachweise.

Wie hoch ist die Förderung?

- Im Regelfall beträgt die Förderung max. 25 % der förderfähigen Kosten bei Wohngebäuden und max. 20 % bei sonstigen Gebäuden.
- Die Höchstförderung beträgt max. 15.000,00 € je Einzelmaßnahme, bzw. Grundstück. Die Mindestförderhöhe beträgt 2.500,00 €.
- Bei denkmalgeschützten Gebäuden und städtebaulich wertvollen Gebäuden kann im Einzelfall eine Höherförderung beantragt und festgelegt werden.

Wichtiger Hinweis:

Um eine Förderung sowie eine erhöhte steuerliche Abschreibung geltend machen zu können, **muss vor Beginn** der geplanten Maßnahme eine entsprechende **Vereinbarung mit der Gemeinde Altdorf** abgeschlossen werden.

Wesentliche Sanierungsziele

- Verbesserung des Wohn- und Arbeitsumfeldes durch Umgestaltungsmaßnahmen von Straßen- und Platzräumen, Begrünung, Verbesserung der Stellplatzsituation.
- Stärkung der Ortsmitte mit ihren zentralen Funktionen für die Gemeinde, Profilierung der kommunalen Individualität, Sicherung und Erhalt denkmalpflegerisch wertvoller Bausubstanz.
- Maßnahmen zur Anpassung vorhandener Strukturen an den demografischen Wandel (insbesondere Maßnahmen zur Erreichung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und zum altersgerechten Umbau von Wohnungen).
- Beseitigung der vorhandenen baulichen Substanz- und Funktionsmängel, Intensivierung der Nutzungen.
- Schaffung zusätzlichen Wohnraums im bestehenden Ortsgefüge durch Baulückenschließung, partielle Neuordnung, Umnutzung und bauliche Nachverdichtung bisher untergenutzter Bereiche; soweit erforderlich.
- Entmischung störender Gemengelagen; Erhalt und Förderung nicht störender Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe.

Die Sanierungsmaßnahme „Ortsmitte III“ wird im Rahmen des **Landessanierungsprogramms (LSP)** gefördert.

Mit der Durchführung der Sanierungsmaßnahme wurde die **Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH** beauftragt, deren Mitarbeiterin, Frau **Sindy Bieler**, Tel. 07141 16757-230, E-Mail: sindy.bieler@wuestenrot.de, gerne für Fragen und als Ansprechpartnerin zur Verfügung steht.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der eigens eingerichteten **Sanierungsseite** unter:

<https://www.stadtentwicklungsmanager-im-dialog.de/node/4519#uip-1>



Sanierungsgebiet

„Ortsmitte III“



Förderinformationen

Wissenswertes für Eigentümer



**STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG**

von Bund, Ländern und
Gemeinden

wohnen heißt
W&W wüstenrot

Wüstenrot Haus- und Städtebau

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

machen Sie sich schon länger darüber Gedanken, eine Sanierung nach zeitgemäßen Standards an Ihrem Eigenheim vorzunehmen?

Eine umfassende Modernisierung Ihres privaten Gebäudes bietet viele Vorteile. **Erhöhen Sie Ihre Wohnqualität**, sichern Sie den **Wert Ihres Gebäudes** und leisten Sie dabei gleichzeitig einen nachhaltigen Beitrag zum **Klimaschutz**.

Zur Unterstützung Ihrer Initiative können Sie als privater Eigentümer innerhalb des ausgewiesenen Sanierungsgebiets „Ortsmitte III“ in Altdorf von Fördermöglichkeiten sowie steuerlichen Abschreibungen profitieren. Wir freuen uns über jeden Haushalt, der an der Sanierung mitwirkt und unterstützen Vorhaben gerne. Nehmen auch Sie die Sanierungsmaßnahme als Anlass, um anstehende Investitionen an Ihrem Eigentum anzugehen! Es lohnt sich!

Für weitere Informationen stehe ich Ihnen persönlich gerne zur Verfügung. Zudem können Sie sich an Ihre Ansprechpartner von der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH wenden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Erwin Heller
Bürgermeister

Beispiel einer Modernisierung

Vorher

Nachher



Durchgeführte Maßnahmen:

- Dämmung von Dach und Fassade, Gaube
- Erneuerung von Fenstern, Türen und Dach
- Erneuerung der Heizungsanlage
- Grundrissanpassung

Was wir bereits erreicht haben

Zahlreiche Baumaßnahmen wurden bereits umgesetzt. Die bereitgestellten Fördermittel wurden für die Umgestaltung der Schulstraße und den Spielplatz Seewiesen genutzt. Der Baubeginn einer Begegnungsstätte im Pflegeheim an der Würm erfolgte. Der Outdoor-Mehrgenerationen-Fitnesspark in den Seewiesen wurde am 14. Mai 2022 feierlich eröffnet.

Die Modernisierung des Rathauses und die Straßengestaltung im Riedwieseweg bieten weitere Entwicklungspotenziale für die kommenden Jahre.

Seit der Aufnahme der Gemeinde in das Förderprogramm wurden bereits acht Modernisierungsmaßnahmen und drei Abbrüche mit anschließender Neubebauung gefördert. Weitere Maßnahmen befinden sich in der Durchführung.

Je nach Erfordernis wurden im Rahmen der Modernisierung die Bestandteile der Gebäudehülle, wie z. B. Dach, Fassade, Fenster und Türen erneuert und bezuschusst. Aber auch Maßnahmen zum Innenausbau, wie sanitäre Anlagen, Elektroinstallationen oder die Verbesserung von Wohnungsgrundrissen werden bezuschusst.

Den Austausch veralteter Heizungsanlagen nahmen Eigentümer zum Anlass, um Energiekosten zu senken.



Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Das Gebäude befindet sich im Sanierungsgebiet.
- Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen und entspricht den Sanierungszielen.
- Die Modernisierung muss wirtschaftlich vertretbar und die Finanzierung gesichert sein.
- Es muss sich um eine umfassende Modernisierung handeln.
- Modernisierung gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV 2016).
- Fördermittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.
- Eine Doppelförderung ist unzulässig.

Abgrenzung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte III“

